

# ***Bericht aus Genf***

Nr. 13 / 2017

Newsletter von Theresia Degener  
Mitglied des UN-Ausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen

---

## Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,

auf der 17. Tagung wurde ich zur Vorsitzenden des UN BRK-Ausschusses gewählt, einstimmig per Akklamation. Damit sprachen mir die anderen 17 Ausschussmitglieder ein Höchstmaß an Vertrauen aus, über das ich mich sehr freue. Die Tatsache, dass ich ab dieser Sitzung als einzige Frau im Expertenausschuss sitze, macht diese Wahlentscheidung zugleich zu einer Erklärung zur Geschlechterparität: Wenn der Ausschuss aufgrund der Wahlentscheidung der 9. Staatenkonferenz im Juni 2016 damit konfrontiert ist, dass die in Art. 34 Abs.4 UN BRK geforderte Geschlechterparität nicht annähernd erreicht ist, dann wird der letzten verbliebenen Frau im Ausschuss die Leitung übertragen. Mit der Erklärung zur Geschlechterparität ([Achieving genderparity and equitable geographical distribution in the elections of members of the Committee](#)), die während der 17. Tagung verabschiedet wurde, reiht sich der Ausschuss in die Stimmen derjenigen ein, die die Staatenkonferenz aufrufen, bei der nächsten Wahl, im Sommer 2018, entsprechend mehr Expertinnen zu berufen. Auf der diesjährigen 10. Staatenkonferenz in New York – zu der ich mich beim Schreiben dieses Editorials gerade begeben – werden die Voraussetzungen für ein entsprechendes Wahlergebnis in 2018 diskutiert werden. Für die letzten zwei Jahre meiner Amtszeit freue ich mich nun darauf, den Ausschuss zusammen mit meinen Stellvertretern Damjan Tatic, Danlami Basharu, Coomaravel Pyaneandee und dem Berichterstatter Hyung Shik Kim zu leiten.

Als Vorsitzende werde ich zukünftig weniger intensiv an den Dialogen teilnehmen können. Auch Landesberichterstatterin kann ich nun nicht mehr sein. Deshalb war mir der Dialog mit Kanada, für den ich letztmalig Landesberichterstatterin war, ein besonderes Anliegen.

Die neuen Ausschussmitglieder habe ich gerne begrüßt, insbesondere freue ich mich, die erste Fachausschussvorsitzende zu sein, die einen Experten mit Lernschwierigkeiten in ihrem Ausschuss hat. Robert Martin aus Neuseeland bringt die Vereinten Nationen dazu, das Bewusstsein für Barrierefreiheit über den herkömmlichen Rahmen von Rampen, Türöffner, Gebärden- und Schriftdolmetscher\*innen und Braille hinaus auf Leichte und Einfache Sprache zu erweitern.



Theresia Degener und Gabriella aus Moldawien.

Besonders tief beeindruckt hat mich bei dieser 17.Tagung der Bericht von Gabriella aus Moldawien, über die erlittenen Menschenrechtsverletzungen, die ihr und 17 weiteren Frauen aus einem Heim über einen Zeitraum von mehr als 10 Jahren angetan wurden. Der Leiter der Einrichtung, ein Arzt, vergewaltigte sie regelmäßig. Wenn eine von ihnen schwanger wurde, führte er selbst die Zwangsabtreibung durch. Praktischerweise war er zugleich Vormund der Heiminsassinnen. Gabriella konnte ihre Schwangerschaft bis zum 7. Monat verheimlichen, dann wurde sie entdeckt und auch diese Schwangerschaft wurde durch Zwangsabtreibung beendet. Mit Unterstützung durch MDAC, einer internationalen Menschenrechtsorganisation, zeigten Gabriella und die Frauen den Arzt an. Er wurde zwar im Oktober 2016 in erster Instanz zu 13 Jahren Freiheitsstrafe verurteilt, diese wurde aber ausgesetzt, da er Rechtsmittel einlegte. Die Frauen waren geschockt, dass sie ihm weiter begegnen mussten. Eine Frau berichtete, der Arzt und sein Sohn hätten versucht, sie mit dem Auto zu überfahren. Eine Entschädigung erhielten die Frauen bislang nicht, auch waren die Zwangsabtreibungen nie Gegenstand der strafrechtlichen Verfahren. Die Beweise über ihre Schwangerschaften, die MDAC in mühsamer Recherchearbeit zusammentragen konnte, gingen auf wundersame Weise auf dem Weg zur oder in der Staatsanwaltschaft verloren. Im Prozess wurden die Zeugenaussagen der Frauen wegen ihrer kognitiven Beeinträchtigungen immer wieder als unglaubwürdig qualifiziert. Der Fall zeigt in beklemmender Weise, warum Heime, Vormundschaft und rechtliche Betreuung wegen ihrer menschenrechtlichen Gefahren abgeschafft gehören. Als Gabriella mich um ein Foto von uns beiden bat, willigte ich gerne ein. Ich erzählte ihr von diesem Newsletter und sie war einverstanden, dass ich hier ihre Geschichte erzähle. Für dieses Vertrauen bin ich ihr sehr dankbar. Als wir uns nach zwei Tagen Dialog mit Moldawien verabschiedeten, umarmte sie mich fest und ich dachte: Wie gut, dass ich eine behinderte Frau bin, die den Vorsitz dieses Ausschusses innehat!

Ich wünsche Ihnen und mir einen schönen Sommer 2017!

Ihre Theresia Degener

+++ Der „Bericht aus Genf“ steht auch als [Download](#) zur Verfügung. +++

## **Inhalt**

Aktueller Status der UN-Behindertenrechtskonvention.....	3
Aktueller Status des Fakultativprotokolls .....	3
17. Sitzung des UN BRK-Ausschusses in Genf.....	4
Staatenberichte .....	12
1. Entwurf für Allgemeine Bemerkungen zu Art. 19 UN BRK verabschiedet.....	13
Am 25. August 2017: Tag Allgemeiner Diskussion zu Art. 5 UN BRK.....	13
Statement von Theresia Degener zum Welt-Autismus-Tag.....	13
Begleitveranstaltungen zur 17. Sitzung des UN BRK-Ausschusses .....	14
Hintergrund: Die Mitglieder des Ausschusses – Teil 11 .....	15
Impressum .....	16

## **Aktueller Status der UN-Behindertenrechtskonvention**

173 Vertragsstaaten  
160 Unterzeichner

## **Aktueller Status des Fakultativprotokolls**

92 Vertragsstaaten  
92 Unterzeichner

[Text der UN-Behindertenrechtskonvention](#) in der Schattenübersetzung des „Netzwerk Artikel 3“<sup>1</sup>

### **Was ist der UN-Ausschuss zur Behindertenrechtskonvention?**

Die Vereinten Nationen verfügen über verschiedene Mechanismen, die Menschenrechte weltweit zu schützen. Dazu gehört zum einen der Menschenrechtsrat mit 47 Sitzen für Regierungsvertreter/-innen. Zum anderen sorgen sogenannte Menschenrechtsabkommen für den Schutz konkreter Menschenrechte. So, wie die *Behindertenrechtskonvention* (UN BRK) dem Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen dient, wurden auch Verträge geschlossen zum Schutz der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte, der politischen und bürgerlichen Rechte, gegen rassistische Diskriminierung, Frauendiskriminierung und Folter, zum Schutz der Kinderrechte, der Menschenrechte von Wanderarbeitnehmer/-innen und ihren Familien sowie zum Schutz vor Verschwindenlassen. Weil es (noch) keinen internationalen Gerichtshof für Menschenrechte gibt, wird jedem dieser Verträge ein Ausschuss unabhängiger Expertinnen und Experten (Vertragsorgan) zugeordnet.

<sup>1</sup> Mit dem [Bundesgesetzblatt Jahrgang 2008 Teil II Nr. 35](#) liegt zwar eine „offizielle“ Übersetzung vor, allerdings ist sie nicht zufriedenstellend.

Der UN BRK-Ausschuss ist das Vertragsorgan der Behindertenrechtskonvention. Seine Aufgabe ist es, die Einhaltung der Vertragspflichten der unterzeichnenden Staaten zu kontrollieren: Er nimmt die Staatenberichte entgegen und prüft diese, er formuliert sogenannte General Comments (Allgemeine Bemerkungen), die der Interpretation der UN BRK dienen; der Ausschuss nimmt auch Individualbeschwerden an und darf bei massiven Verletzungen der UN BRK eine eigenständige Untersuchungskommission anstellen. Das Mandat für die letztgenannten Aufgaben erhält der Ausschuss aus dem *Fakultativprotokoll*, das gleichzeitig mit der UN BRK in Kraft trat, jedoch separat von Vertragsstaaten unterzeichnet werden muss.

Der Ausschuss besteht aus 18 unabhängigen ehrenamtlichen Expertinnen und Experten und trifft sich zweimal jährlich in Genf. Dem Ausschuss stehen ab 2014 zwei Wochen Vorbereitungszeit und 6,5 Wochen Sitzungszeit zur Verfügung. Die offiziellen Sprachen des Ausschusses sind Arabisch, Chinesisch, Englisch, Französisch, Russisch und Spanisch.

Mehr Informationen zum UN BRK-Ausschuss finden Sie auf den Seiten des [Deutschen Instituts für Menschenrechte](#) und des [Office of the United Nations High Commissioner for Human Rights](#).

### **17. Sitzung des UN BRK-Ausschusses in Genf**

Vom 20. März bis 12. April 2017 traf sich der UN BRK-Ausschuss zu seiner 17. Sitzung in Genf. Der Ausschuss

- führte Dialoge mit 8 Vertragsstaaten (Republik Moldawien, Iran, Zypern, Bosnien-Herzegowina, Jordanien, Armenien, Honduras und Kanada),
- verabschiedete den Fragenkatalog für Panama sowie
- den Entwurf für die Allgemeinen Bemerkungen zu Art. 19 (Recht auf Selbstbestimmtes Leben) und rief zu dessen Kommentierung durch die Zivilgesellschaft auf (Frist: 30. Juni 2017),
- entschied, am 25. August 2017 einen Tag Allgemeiner Diskussion zu Art. 5 (Gleichheit und Nicht-Diskriminierung) abzuhalten,
- verabschiedete ein [Statement zum Gleichgewicht der Geschlechter und der geographischen Verteilung](#) sowie
- ein [Statement zu Menschen mit Behinderungen in humanitären Notlagen in Kolumbien, Peru und Ecuador](#).

In Vorbereitung der Dialoge fanden zahlreiche Begleitveranstaltungen und Treffen mit nationalen und internationalen Menschenrechtsinstitutionen, Organisationen der Vereinten Nationen und der Zivilgesellschaft statt. Alle Dokumente und Ergebnisse der Sitzung sowie Beiträge der Beteiligten finden Sie [hier](#).

Die 17. Sitzung eröffnete Kate Gilmore, Stellvertreterin des Hohen Kommissars für Menschenrechte. Sie begrüßte die neu gewählten Mitglieder des Ausschusses. Und bedauerte zugleich, dass es den Vertragsstaaten nicht gelungen war, mit ihrer Wahlentscheidung eine ausgeglichene Geschlechterverteilung im Ausschuss herbeizuführen. Sie bat den Ausschuss, dennoch weiterhin die Stimmen der behinderten Frauen und Mädchen in seiner Arbeit zu berücksichtigen. Kate Gilmore ging in der Eröffnungsrede zudem auf wichtige Erfolge und Entwicklungen in der Arbeit



Kate Gilmore, Stellvertreterin des Hohen Kommissars für Menschenrechte

des Ausschusses – hier vor allem die Verabschiedung der Allgemeinen Bemerkungen zu Art. 6 und Art. 24 UN BRK – sowie des Menschenrechtsrats in Bezug auf die Rechte von Menschen mit Behinderungen ein, darunter dessen Resolutionen "Die Menschenrechte von älteren Personen" und "Nationale Institutionen für die Förderung und den Schutz von Menschenrechten". Sie informierte den Ausschuss auch darüber, dass bis 2018 das Webcasting und die Video-Archivierung der Ausschusssitzungen sowie die Gebärdensprachdolmetschung in zwei Sprachen gesichert seien.

Während der Eröffnung der 17. Sitzung wurden die neuen Ausschussmitglieder Ahmad Alsaif, Imed Eddine Chaker, Jun Ishikawa, Samuel Njuguna Kabue, Robert George Martin und Valery Nikitich Rukhlevich feierlich vereidigt. Anschließend wurde der Vorstand des Ausschusses neu gewählt. Theresia Degener ist jetzt Vorsitzende des Ausschusses, ihre Stellvertreter sind Coomaravel Pyaneandee, Damjan Tatic und Danlami Umaru Basharu, Berichterstatter des Ausschusses ist Hyung Shik Kim.

Weitere Beiträge von Expert\*innen der Vereinten Nationen und der Zivilgesellschaft folgten. Darunter auch von der Sonderberichterstatterin für die Rechte von Menschen mit Behinderungen, Catalina Devandas Aguilar, die den Ausschuss aufforderte, besondere Aufmerksamkeit den behinderten Frauen, älteren Menschen, behinderten Menschen mit indigenem Hintergrund, Menschen mit Autismus und mit psychischen Beeinträchtigungen zu widmen.

#### **Dialoge mit den Vertragsstaaten**

In der 17. Sitzung wurden die Berichte von 8 Vertragsstaaten geprüft: Republik Moldawien, Iran, Zypern, Bosnien-Herzegowina, Jordanien, Armenien, Honduras und Kanada. In Vorbereitung der Dialoge mit den Vertragsstaaten trafen sich die Ausschussmitglieder mit Vertreter\*innen von Selbstvertretungsorganisationen (DPOs) der betreffenden Länder und von IDA (International Disability Alliance), um die Positionen der Zivilgesellschaft zum jeweiligen Staatenbericht zu hören. DPOs und NGOs dieser Länder hatten dem Ausschuss teilweise [Parallelberichte](#) eingereicht.

Der erste Dialog der 17. Sitzung fand mit der **Republik Moldawien** statt. Angereist war eine Delegation mit breiter Regierungsvertretung aus den Ministerien für Soziales, Bildung, Gesundheit, Entwicklungsarbeit, Justiz und Verkehr. Moldawien hat 2010 die UN BRK ratifiziert und seitdem zahlreiche Schritte zu deren Umsetzung unternommen, darunter etwa 50 Gesetzesreformen. Landesberichterstatter Jonas Ruskus begrüßte die Delegation und sprach seine Anerkennung für das neue Gesetz zur sozialen Inklusion von Menschen mit Behinderungen sowie für den Entwicklungsplan für inklusive Bildung 2011–2020 aus. Sehr kritisch habe der Ausschuss allerdings wahrgenommen, dass

das medizinische Modell von Behinderung nicht nur in der Politik, sondern nach wie vor auch in der Öffentlichkeit und in den Massenmedien sehr tief verankert sei. Während des Dialogs wurden daher Bewusstseinsbildung über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und die Rolle der Medien immer wieder thematisiert. Grund zur Besorgnis sieht der Ausschuss in dem Befund, dass immer noch Menschen mit Behinderungen ihre rechtliche Handlungsfähigkeit abgesprochen wird (derzeit sind etwa 3.000 Personen davon betroffen). Zwar sei das Betreuungsrecht 2016 reformiert worden, aber es basiere immer noch auf dem System der ersetzenden Entscheidungsfindung. Weiteren Handlungsbedarf sieht der Ausschuss angesichts der hohen Institutionalierungsrate sowie in dem mangelnden Schutz vor Folter und Missbrauch, insbesondere für behinderte Frauen und Kinder, die in Einrichtungen leben müssen. Während des Dialogs griff Theresia Degener einen Fall von Frauen auf, die in einer Einrichtung sexuell missbraucht und gezwungen wurden, daraus resultierende Schwangerschaften abzubrechen (siehe Editorial). Sie wollte wissen, welche Maßnahmen es gäbe, dass Frauen ihr Recht auf sexuelle Selbstbestimmung ausüben können und damit geschlechtsbasierte Gewalt verfolgt und verhindert wird. Die Delegation entgegnete, es sei offiziell kein Fall von Folter und Missbrauch durch medizinisches Personal bekannt und Zwangsabtreibungen seien verboten. Seit 2017 gebe es zudem einen gesetzlichen Anspruch auf Kontrazeptiva für jede Frau. In Bezug auf die rechtliche Handlungsfähigkeit von behinderten Menschen wurde deutlich, dass die Regierung Moldawiens das dem Betreuungsrecht zugrundeliegende Konzept der unterstützenden Entscheidungsfindung nicht verstanden hat: Das Betreuungsrecht, so die Delegation, beziehe sich durchaus auf Unterstützung statt Ersetzung, denn der Wille der behinderten Person werde berücksichtigt. Eine weitere Frage des Ausschusses betraf die Beteiligung der Menschen mit Behinderungen und ihrer Organisationen an der Planung von Gesetzesreformen und Strategien zur Umsetzung der Konvention. Hier blieb die Delegation die Antwort schuldig und verwies lediglich darauf, dass Sozialarbeiter und Lehrer in die Überarbeitung der Behinderungsdefinition in der Sozialgesetzgebung im Sinne des sozialen Modells einbezogen wurden, offenbar aber keine Selbstvertreter\*innen. Die Leiterin der Delegation dankte dem Ausschuss für die Kritik und Empfehlungen und versprach, dass auch die Anregungen der Sonderberichterstatterin in die Strategien zur Umsetzung der UN BRK aufgenommen würden.

Monthian Buntan eröffnete als Landesberichterstatter den **Dialog mit Iran** und begrüßte die Delegation und besonders Zahra Nemati, die 2016 in Rio bei den Paralympics als Bogenschützin Gold gewann. Er lobte die Regierung Irans für das beste Gesundheitssystem der Region, das auch ländliche Gebiete und psychiatrische Behandlungs-



Landesberichterstatter für Moldawien und Armenien, Honduras sowie Bosnien-Herzegowina

angebote umfasse. Buntan stellte aber auch fest, dass Iran Menschen mit Behinderungen nicht als Inhaber\*innen von Rechten, sondern nach wie vor als Empfänger\*innen von Wohltätigkeit behandle. Seine lange Liste an Besorgnissen umfasste auch den Umstand, dass Iran das Fakultative Protokoll noch nicht ratifiziert hat, zudem sei nicht klar, ob die im Land geltenden islamischen Gesetze im Widerspruch zu Vorgaben aus der Konvention stehen und damit deren Umsetzung verhindern. Die

gleiche Anerkennung vor dem Recht und multiple Diskriminierung sah der Landesberichterstatter als weitere Herausforderungen, denen sich das Land stellen müsse. Schließlich bedauerte der Ausschuss sehr, dass er fast keine Informationen aus der iranischen Zivilgesellschaft zum Staatenbericht erhalten habe, weder in einem Parallelbericht noch in einem Gespräch mit DPOs. Im Dialog gab die Delegation an, dass die iranische Regierung die Vereinbarkeit von UN BRK und Schariah als geltendem Recht als gegeben sehe. Iran hält allerdings an dem Vorbehalt fest, dass Art. 23 (Achtung der Familie) mit dem religiösen Gesetz konfiguriere. Damit in Zusammenhang steht etwa auch die Problematik, dass viele Ehen zwischen sehr engen Verwandten geschlossen werden mit entsprechenden Konsequenzen für die Gesundheit der Kinder. Iran verweist hier mit Stolz auf die Pflicht zu Pränataltests für jede Schwangerschaft als Lösung des Problems. Die Geburt behinderter Kinder zu verhindern, darauf wies der Ausschuss deutlich hin, steht allerdings nicht im Einklang mit der UN BRK. Das immer noch vorherrschende medizinische Verständnis von Behinderung offenbarte sich in der Antwort auf die Frage, ob Menschen mit Behinderungen in Iran selbst wählen dürften, wo und mit wem sie leben. Personen, die eine Betreuung benötigen, so die Antwort, bekämen diese zugewiesen und dürften dann selbst bestimmen, wo sie leben wollen. In Einrichtungen würden diejenigen Menschen unter Betreuung leben, die "wegen ihrer Behinderung nicht selbstbestimmt leben" könnten bzw. deren Familien sich nicht kümmern könnten. Für sogenannte "gering behinderte Personen" würden nun kleinere Wohneinheiten geplant. Eine besorgte Nachfrage des Ausschusses galt homosexuellen Menschen. Der Ausschuss hat von Vorfällen erfahren, wonach Homosexuelle zwangsweise einer Hormonbehandlung und Elektroshocks unterzogen worden seien. Homosexualität werde in Iran als Krankheit bezeichnet und Betroffene in psychiatrische Behandlung gebracht. Die Delegation entgegnete lediglich, dass es solche Zwangsmaßnahmen offiziell nicht gebe. Abschließend zum Dialog erklärte der iranische Botschafter, sein Land werde seine Bemühungen zur Umsetzung der UN BRK nicht aufgeben und sich auch um internationale Kooperationen dabei bemühen.

Die Delegation aus **Zypern** wurde von der Leiterin des Referats für Soziale Inklusion von Menschen mit Behinderungen angeführt. Dieses Referat wurde bereits 2009 im Arbeits-, Fürsorge- und Sozialministerium eingerichtet als Folge der Unterzeichnung der UN BRK im Jahr 2007. Landesberichterstatter Stig Langvad begrüßte die Delegation und drückte zugleich sein Bedauern aus, dass keine zivilgesellschaftlichen Organisationen an dem Dialog teilnahmen. Er anerkannte die Bemühungen Zyperns in der Umsetzung der Konvention, machte aber auch deutlich, dass von den Zielen des Nationalen Aktionsplans (NAP) weniger als die Hälfte umgesetzt wurden. Pläne und Bereitschaft allein genügte nicht, es müssten auch Taten folgen. Die Delegation antwortete darauf, dass es einfach an Personal in der Verwaltung fehle. Menschen mit Behinderungen und ihre Organisationen seien aber an der Erstellung des Staatenberichts beteiligt gewesen. Da die Beratungen dann von den DPOs als ineffektiv bewertet wurden, zogen sich diese aus den Gesprächen zurück. Im Rahmen des Dialogs lud die Regierung sie ein, gemeinsam nach einer konstruktiven Lösung zur Zusammenarbeit zu suchen. Der Ausschuss erkundigte sich über intersektionale Diskriminierung und die Rechte von Frauen und Mädchen mit Behinderungen und wollte wissen, welche Daten zu Gewalt und Missbrauch vorliegen und welche Maßnahmen es zur Stärkung ihrer Rechte gibt. Laut Delegation gelten alle Gesetze, die Frauenrechte stärken, auch für Frauen mit Behinderungen (gleiche Bezahlung, Gleichberechtigung am Arbeitsplatz, Schutz der Familie, sexuelle und reproduktive Selbstbestimmung). Eine andere Frage bezog sich auf die Situation von Flüchtlingen mit Behinderungen. Die Delegation sagte, sie hätten dieselben Rechte wie Staatsbürger\*innen mit Behinderungen, z.B. ein Anrecht auf

finanzielle Unterstützung. In Bezug auf Art. 15 UN BRK wollte der Ausschuss wissen, ob behinderte Frauen ohne informierte Einwilligung und unter Zwang behandelt würden, z.B. bei Abtreibung oder Sterilisierung. Zwangseinweisungen, so die Delegation, sei nur vorgesehen und gesetzlich streng reguliert für Menschen, die sich oder andere gefährden. Einem Missbrauch dieser Regelung werde durch verschiedene Maßnahmen (z.B. Schulung von Personal, Berichte, Beschwerdeverfahren) vorgebeugt. Die betreffende Person habe zudem die Wahl, ob eine Behandlung erfolgen soll oder nicht. Die Delegation bedankte sich für den Dialog, sie fühlte sich sehr herausgefordert, aber auch inspiriert und gestärkt, mit dem Prozess der Umsetzung fortzufahren. Priorität hätten das Gesundheitssystem, ein Gesetz für die rechtliche Handlungsfähigkeit, Deinstitutionalisierung und Barrierefreiheit.



Die 17. Sitzung fand im Palais des Nations statt.

Der Delegation aus **Bosnien-Herzegowina** gehörten neben Vertreter\*innen von Arbeits-, Gesundheits- und Sozialministerium auch Vertreter\*innen des Behindertenrats, des Ministeriums für Arbeit, Kriegsveteranen und den Schutz von behinderten Menschen der Republik Srpska (der zweiten Entität von Bosnien-Herzegowina) sowie des Ministeriums für Menschenrechte und Flüchtlinge an. Letzteres war für die Erstellung des Berichts verantwortlich. Als Folge des Kriegs der 1990er Jahre leben in dem Staat viele Menschen mit Behinderungen. Landes-

berichterstatte Laszlo Lovaszy begrüßte die Delegation und würdigte insbesondere die Beiträge der DPOs zur Vorbereitung des Dialogs. Die Beteiligung von Menschen mit Behinderungen und ihren Organisationen an der Harmonisierung der Gesetze mit der UN BRK sei ein wichtiges Thema des Dialogs, so Lovaszy, außerdem inklusive Bildung und sozialer Schutz. Wie Theresia Degener im Dialog anmerkte, geht der Staatenbericht nicht auf die Lage von Frauen und Mädchen mit Behinderungen (Art. 6 UN BRK) ein. Sie erkundigte sich daher nach Programmen für diese Gruppe. Die Delegation antwortete, dass die Regierung Organisationen für die Rechte von Frauen und Mädchen mit Behinderungen fördere. Das werde auch Ziel zukünftiger Strategien sein. Es gebe bereits Schutzhäuser für Frauen. Zwar könne der Staat wegen der Wirtschaftskrise nur geringe finanzielle Ressourcen bereitstellen, es gebe aber gute Programme zur Bekämpfung von Gewalt, Menschenhandel und Ausbeutung. Das komme auch anderen Minderheiten im Land zugute, wie z.B. Roma. Der Plan zur Geschlechtergerechtigkeit wurde von internationalen Organisationen unterstützt, es brauche aber noch mehr Aufmerksamkeit für das Thema auf höherer Ebene sowie die Einbindung von DPOs. Mit Blick auf das neue Antidiskriminierungsgesetz, das Bosnien-Herzegowina nach einer Empfehlung des Europarats entworfen hat, erklärte die Delegation, dass intersektionale Diskriminierung, u.a. auch von Frauen und Kindern mit Behinderungen, darin berücksichtigt werde. Ein besonderes Ziel der Antidiskriminierungsstrategie des Landes sei die Bildung der betroffenen Gruppen, ihre Rechte zu kennen und Diskriminierung als solche zu erkennen und zur Anzeige zu bringen. Theresia Degeners Frage, ob alle Menschen mit Behinderungen das Recht hätten zu heiraten, wurde leider nicht beantwortet. Abschließend bekannte sich die Delegation dazu, dass das Land wegen der vielen Herausforderungen noch zu wenig auf die Rechte von Menschen mit Behinderungen eingehe.

Die Delegation aus **Jordanien** wurde geleitet vom Präsidenten des Hohen Rats für die Angelegenheiten von Menschen mit Behinderungen, Mired Ra'ad Zeid Al Hussein. Er stellte den Staatenbericht Jordaniens vor und präsentierte die Regierung als sehr stark an der Umsetzung der Rechte von behinderten Menschen interessiert. Gleichzeitig sei die Regierung mit großen Widerständen in der Bevölkerung des Landes konfrontiert. Landesberichterstatte Damjan Tatic eröffnete den Dialog mit einem Lob für das neue Anti-Diskriminierungsgesetz, das Diskriminierung aufgrund von Behinderung explizit verbiete. Er würdigte auch, dass ein hoher Geistlicher des Landes die Zwangssterilisierung von Menschen mit Behinderungen, insbesondere von Frauen und Mädchen, verdammt habe, und verband dies mit der Hoffnung auf eine veränderte, positivere Einstellung der Gesellschaft gegenüber Menschen mit Behinderungen. Als eines von wenigen Ländern hat sich Jordanien zur freiwilligen Überwachung der Nachhaltigen Entwicklungsziele der UN (Agenda 2030) bereiterklärt. Auch dies würdigte Tatic. Nun gehe es darum, Menschen mit Behinderungen in diesen Prozess einzubeziehen. In Bezug auf Art. 10 (Recht auf Leben) begrüßte Theresia Degener die Ankündigung Jordaniens, die Todesstrafe abzuschaffen. Jüngst seien aber dennoch mehrere Urteile vollstreckt worden. Sie wollte wissen, ob die Regierung plant, die Exekutionen zu stoppen, und ob Menschen mit Behinderungen davon betroffen seien. Die Todesstrafe, so die Delegation, werde nach und nach abgeschafft, ihres Wissens seien keine Menschen mit Behinderungen von der Todesstrafe betroffen. Die Frage habe jedoch nichts mit der UN BRK zu tun, sondern stehe mit anderen Menschenrechtsverträgen in Zusammenhang. Auch bei anderen Fragen zu konkreten Verletzungen von Menschenrechten reagierte die Delegation defensiv statt konstruktiv und zweifelte zudem die Verlässlichkeit der Quellen an. So zum Beispiel in Bezug auf einen Gerichtsprozess, bei dem es um die Vergewaltigung einer behinderten Frau ging. Es wurde ihr nicht gestattet, für den Prozess eine Gebärdensprachdolmetscherin ihrer Wahl zu bestellen, sondern es wurde ein Dolmetscher gestellt, der außerdem ein Bekannter des Täters war. Hier zog sich Delegation auf die Position zurück, dass alle Verfahren rechtmäßig verliefen und die Informationen offensichtlich nicht korrekt seien. Die Frage nach dem Schutz vor Gewalt gegen behinderte Frauen und Menschen mit psychosozialen Beeinträchtigungen (Art. 16) wiederholte Theresia Degener noch einmal in Zusammenhang mit Art. 23 und 25 und wollte wissen, wie viele Frauen mit Behinderungen in Schutzhaft gehalten würden, die als Maßnahme zum Schutz vor Gewalt verstanden werde und doch gleichzeitig die Frauen ihrer Freiheit beraube und sie Menschenrechtsverletzungen während der Haft aussetze. Sie wollte zudem wissen, ob das geplante reformierte Strafgesetz es ermögliche, Fälle von Gewalt, Folter und Missbrauch in psychiatrischen Einrichtungen strafrechtlich zu verfolgen. Die Delegation wolle derartige Fälle nicht verschleiern, halte jedoch falsche Medikamentengabe, auf die Theresia Degener in ihrer Frage anspielte, nicht für Folter im Sinne des CAT (etwa zur Erpressung von Informationen). Da das Menschenrechtsinstitut Jordaniens keine derartigen Fälle dokumentiert habe, sei davon auszugehen, dass es Folter und ähnliches in psychiatrischen Einrichtungen nicht gebe. Da nun aber inoffizielle Berichte in der Öffentlichkeit darüber kursierten, werde die Regierung eine entsprechende Untersuchung einleiten. Mit Blick auf Gewalt gegen Frauen gebe es bereits Maßnahmen, derartige Fälle würden allerdings zu selten angezeigt, u.a. in Ermangelung eines Notfallsystems (wie Hotlines) und auch einer Beschwerdekultur in der Bevölkerung. Ein neues Gesetz zum Schutz vor häuslicher Gewalt trete noch 2017 in Kraft, es sehe auch eine Schulung von Personal im Opferschutz vor. Die Delegation bedankte sich für die Hinweise und den Austausch.

Zum Auftakt des **Dialogs mit Armenien** gab Delegationsleiter Vogen Kocharyan, Stellvertretender Justizminister, einen Überblick über die Erfolge und aktuellen Vorhaben bei der Umsetzung der UN

BRK in Armenien. Ein Meilenstein sei ein Gesetz zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen, das derzeit dem Parlament zum Beschluss vorliege. Jonas Ruskus, Landesberichterstatter, lobte die Fortschritte, ging aber auch auf bestehende Herausforderungen ein wie verschiedene Konflikte mit Menschenrechtsstandards. So basiere die im Gesetzentwurf verwendete Definition von Behinderung auf Beeinträchtigung und nehme nicht die gesellschaftlichen Barrieren in den Blick. So bleibe das medizinische Modell tief verwurzelt in Gesellschaft und Regierung erhalten. Im Dialog fragte Theresia Degener in Bezug auf Art. 4 UN BRK, inwiefern Menschen mit Behinderungen und ihre Organisationen an dem neuen Entwurf der Verfassung beteiligt waren und warum deren Formulierungsvorschläge, so die Information des Ausschusses, nicht berücksichtigt worden seien. Sie merkte zudem an, dass der Bericht kaum auf die Lage von Frauen und Mädchen mit Behinderungen eingehe, und fragte nach Maßnahmen zur gleichberechtigten Teilhabe der behinderten Frauen und Mädchen. Dazu nannte die Delegation beispielhaft zwei Maßnahmen: zum einen ein Programm (2017–2021) u.a. für die Bewusstseinsbildung bei Arbeitsgebern, das mit Stereotypen und Vorurteilen aufräumen soll, z.B. dass behinderte Frauen nicht arbeiten können. Zum anderen werde es Weiterbildungen von Mitarbeiter\*innen in Gesundheitseinrichtungen geben, besonders im Bereich der Reproduktionsmedizin, und zum Schutz vor häuslicher Gewalt. Das Betreuungsrecht, so Theresia Degener in einer weiteren Frage, basiere auf ersetzender Entscheidungsfindung und stehe nicht im Einklang mit den ersten Allgemeinen Bemerkungen des Ausschusses. Sie wollte wissen, ob geplant sei, die unterstützte Entscheidungsfindung einzuführen. Die Delegation räumte ein, dass das aktuell geltende Gesetz noch dem traditionellen System folge, man wolle dies aber ändern. Mit Blick auf Art. 13 (Zugang zur Justiz) erkundigte sich Theresia Degener weiter nach Regelungen, die verhindern, dass Menschen mit verschiedenen Beeinträchtigungen bestimmte Positionen im Justizsystem einnehmen dürfen (z.B. Richter, Strafverfolger). Laut Delegation gebe es es keine behinderungsbedingte Einschränkungen, wohl aber eine Klausel, wonach eine nicht geeignete Person ein bestimmtes Amt nicht führen dürfe. Die Delegation gab zu, dass diese Formulierung zu Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen führen kann. Das solle geändert werden. In Bezug auf Art. 25 (Gesundheit) erkundigte sich Theresia Degener nach Dienstleistungen im Bereich sexueller und reproduktiver Gesundheit von Frauen und Mädchen mit Behinderungen und entsprechenden Trainings für die Dienstleister. Es gebe, so die Delegation, Assistenzangebote und die Dienste seien kostenfrei für behinderte Frauen. Auch Weiterbildungen in Bezug auf die UN BRK würden angeboten und seien Bestandteil einer aktuellen Strategie zur Reproduktionsgesundheit. Die Delegation dankte für den hilfreichen Austausch. Jonas Ruskus ermutigte die Regierung, die allgemeinen Bemerkungen des Ausschusses, die Konvention und die DPOs in die Fortentwicklung der Gesetze einzubeziehen.



Theresia Degener und die Delegation aus Honduras

Die Delegation aus **Honduras** gab zum Einstieg in den Dialog einen Überblick über den Stand der Umsetzung der UN BRK in Honduras, insbesondere verschiedene Strategien zur gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in der Gesellschaft. Landesberichterstatter Carlos Parra Dussan gratulierte der Regierung besonders zum Beitritt zum Marrakech-Vertrag im März 2017 (Zugang zu Printprodukten für seh-

beeinträchtigte und blinde Menschen) und zu den durchgeführten Gesetzesreformen. Kritisch bewertete er die Sprache in den neuen Gesetzen, die diskriminierende Ausdrücke in Bezug auf behinderte Menschen verwende wie "verrückt" oder "irre". Der Ausschuss führte einen intensiven Austausch mit der Delegation, nicht alle Fragen konnten beantwortet werden, die meisten wurden dafür aber ausführlich reflektiert. Theresia Degener fragte mit Blick auf Art. 12 und 16, ob Gesetze, die die rechtliche Handlungsfähigkeit von Menschen mit Behinderungen einschränkten, überarbeitet werden sollen. Sie wollte wissen, wie viele Personen unter Betreuung stünden, wie viele Zwangsbehandlungen betreute Personen erleiden müssten, wie viele behinderte Personen inhaftiert seien und, ob diese Zugang zu rechtlichem Beistand hätten. Diese Fragen beantwortete vorwiegend der Generalstaatsanwalt Abraham Alvarenga Urbina. Es gebe einen laufenden Reformprozess in Bezug auf das Betreuungsrecht und in der Tat enthalte das aktuelle Gesetz pejorative Sprache, was dringend geändert werden müsse. Der neue Gesetzesentwurf gehe übrigens auf eine Initiative aus der Zivilgesellschaft zurück, die von der Regierung aufgegriffen wurde ebenso wie Empfehlungen des Ausschusses. Die Reform beinhalte auch die Einführung des Systems der unterstützten Entscheidungsfindung. Im neuen Strafgesetz werde die Verweigerung von angemessenen Vorkehrungen als Diskriminierung angesehen. Das geltende Gesetz sehe bereits vor, dass Menschen unter Betreuung und in Haft Zugang zu rechtlichem Beistand erhalten. 5,8% der Inhaftierten seien derzeit Personen mit (verschiedensten) Beeinträchtigungen. Es seien Maßnahmen ergriffen worden, um die medizinische Versorgung in den Gefängnissen zu verbessern, insbesondere in den beiden Einrichtungen, wo ein hoher Anteil an behinderten Menschen inhaftiert sei. Außerdem wollte Theresia Degener in Bezug auf Art. 16 (Schutz vor Gewalt) wissen, ob Daten zu Gewalt gegen Frauen vorlägen und es Maßnahmen zu deren Schutz, wie Zufluchtsorte und Hotlines, gebe. Beides, so die Delegation, sei vorhanden, auch spezialisiertes Personal. Es seien allerdings keine Daten verfügbar, wie viele Frauen betroffen sind, erst ab 2017 werde gesammelt. Aber schon jetzt gebe es Unterstützung beim Zugang zur Justiz, z.B. die Bereitstellung von Gebärdensprachdolmetschern. Theresia Degener forderte die Regierung von Honduras noch einmal nachdrücklich auf, das System der ersetzenden Entscheidungsfindung abzuschaffen und sich verstärkt für die Rechte von behinderten Frauen einzusetzen. Der Ausschuss bedankte sich für den konstruktiven Dialog.

Das einführende Statement in den **Dialog mit Kanada** hielt Kathryn McDade (Sozialministerium). Landesberichterstatlerin Theresia Degener eröffnete den Dialog und betonte die sehr gute Qualität der Parallelberichterstattung der Zivilgesellschaft und der Kanadischen Menschenrechtskommission. Sie verwies darauf, dass Kanada in Bezug auf die Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen weltweit als gutes Beispiel gelten könne, da Behinderung früh als Menschenrechtsfrage anerkannt und in die Verfassung aufgenommen worden sei. Sie betonte auch die Rolle, die Kanada bei der Entstehung der Konvention hatte. So entstand beispielsweise auch die Idee unterstützter Entscheidungsfindung in Kanada. Nach wie vor bestünden aber Herausforderungen, darunter Vorbehalte gegenüber Art. 12, die Zunahme an rechtlicher Betreuung, die Situation von Indigenen, Migrant\*innen, Frauen, LGBTIQ, das sogenannte „Medical Assistance in Dying“-Gesetz und Sterbehilfe. Im Dialog äußerte sich die Delegation auch zu diesen Kritikpunkten: In Bezug auf die Situation von Frauen sei eine sogenannte „Gender Analysis Plus“ vorgenommen worden, um den Einfluss von politischen Programmen auf die Bevölkerung zu erheben und das Budget für 2017 anzupassen. Alle staatlichen Ebenen erkannten an, dass Frauen und Mädchen besonders benachteiligt sind. Das Ministerium für „Indigenous and Northern Affairs Canada“ (INAC) begleitete umfassende Maßnahmen und Programme, die darauf ausgerichtet seien, die Situation indigener Frauen zu verbessern, da sie im

Vergleich zu anderen Kanadier\*innen besonders benachteiligt seien. In Bezug auf „Medical Assistance in Dying“ verwies die Delegation darauf, dass Schutz und Autonomie balanciert werden sollten durch das Gesetz und dass erste Daten zur Umsetzung 2017 vorliegen würden. Das Gesetz sei 2015 in Kraft getreten und die Zivilgesellschaft, einschließlich Menschen mit Behinderungen, seien im Vorfeld konsultiert worden. Insbesondere in Bezug auf Schutzmaßnahmen sei dies relevant gewesen. Das Budget für



Theresia Degener, Vorsitzende des UN BRK-Fachausschusses

Palliativversorgung sei erhöht worden. Theresia Degener wollte weiter wissen, ob die Regierung beabsichtige, ihren bei der Ratifizierung erklärten Vorbehalt gegen Art. 12 zurückzunehmen und die Absicht habe, ein umfassendes System für (unterstützte) rechtliche Handlungsfähigkeit gesetzlich zu verankern. Die Delegation verwies darauf, dass ihrer Meinung nach unter bestimmten Bedingungen stellvertretende Entscheidungsfindung nach wie vor wichtig sei. In ihrer Schlussbemerkung betonte Theresia Degener, dass der Anspruch an Kanada hoch sei aufgrund der Ressourcen und der führenden Rolle, die das Land für die Rechte von Menschen mit Behinderungen eingenommen habe.

### **Vorbereitung der 18. Sitzung**

Die Vorbereitungsgruppe für die 18. Sitzung arbeitete vom 13. bis zum 20. März 2017. Die Landesberichterstatter\*innen trafen sich mit DPOs und Menschenrechtsorganisationen, um für die Dialoge mit Haiti, Lettland, Luxemburg, Montenegro, Marokko und UK/Nordirland Informationen aus der Zivilgesellschaft zu gewinnen. Diese Staaten werden im August 2017 geprüft. Die [Fragenkataloge](#) wurden von der Vorbereitungsgruppe erstellt und verabschiedet.

In der 8. Vorbereitungssitzung (4. bis 8. September 2017) werden die Fragenkataloge für Bulgarien, Nepal, Oman, Russland, Seychellen, Slovenien und Sudan verabschiedet.

### **Termine**

Der Termin für die kommende Sitzung wurde wie folgt festgelegt:

- **18. Sitzung** vom 14. bis 31. August 2017

Alle Ergebnisse und Dokumente zur 17. Sitzung des UN BRK-Ausschusses finden Sie [hier](#).

Die öffentlichen Sitzungsteile einschließlich der Dialoge mit den Vertragsstaaten wurden von Webcast live von UNTV aufgenommen und können hier angesehen werden: <http://webtv.un.org/meetings-events/>. Bis zum Menü "Treaty bodies" herunterscrollen und dann "CRPD Committee" anklicken.

### **Staatenberichte**

Im Mai 2017 lagen dem UN BRK-Ausschuss 103 Staatenberichte vor. Abschließend geprüft wurden bis heute bereits 56 Berichte. In diesem [Kalender](#) finden Sie Informationen zu den voraussichtlichen Prüfterminen der Staatenberichte. Auf der [Webseite des Ausschusses](#) finden Sie einen Überblick über die Inhalte der einzelnen Sitzungen und die dazugehörigen Dokumente.

## **1. Entwurf für Allgemeine Bemerkungen zu Art. 19 UN BRK verabschiedet**

Der Ausschuss hat jetzt den Entwurf für die Allgemeinen Bemerkungen zu Art. 19 (Recht auf Selbstbestimmtes Leben) vorgelegt. Eine Allgemeine Bemerkung gilt als Richtlinie zur juristischen Auslegung von Artikeln der Konvention. Der vorliegende Entwurf ist das Ergebnis eines intensiven Beratungsprozesses des Ausschusses mit der Zivilgesellschaft. 2016 wurde ein Tag Allgemeiner Diskussion zum Thema durchgeführt, viele Menschen mit Behinderungen und ihre Organisationen (DPOs), nationale Menschenrechtinstitutionen und andere Interessenvertretungen haben zudem eigene Beiträge eingereicht. All diese verschiedenen Perspektiven führte die Arbeitsgruppe des Ausschusses, der auch Theresia Degener angehört, nun in einem Entwurf zusammen. Der Entwurf steht auf der Homepage des Ausschusses zum Download bereit:

<http://www.ohchr.org/EN/HRBodies/CRPD/Pages/EqualityAndNon-discrimination.aspx>

**Bis zum 30. Juni 2016** haben Interessent\*innen die Gelegenheit, den Entwurf zu kommentieren. Die Anleitung und Kontaktdaten stehen ebenfalls auf der Seite des Ausschusses zur Verfügung. Alle Kommentare werden in die Überarbeitung des Entwurfs einfließen, der bei der nächsten Ausschusssitzung erneut verhandelt wird.

## **Am 25. August 2017: Tag Allgemeiner Diskussion zu Art. 5 UN BRK (Gleichheit und Nicht-Diskriminierung)**

In der 17. Sitzung entschied der Ausschuss, Allgemeine Bemerkungen zu Art. 5 der Konvention zu erarbeiten. Zum Hintergrund: Behinderungsbedingte Diskriminierung ist immer noch weltweit bestehende Praxis und bedarf der Transformation von sozialen Strukturen, Systemen und Einstellungen. Art. 5 fordert die Aufhebung diskriminierender Gesetze und Politik und die Entwicklung von Strategien für Gleichberechtigung von behinderten Menschen mit allen anderen Menschen. Die Dialoge mit den Vertragsstaaten haben gezeigt, dass insbesondere in Bezug auf das Konzept der angemessenen Vorkehrungen als ein Anti-Diskriminierungsinstrument der UN BRK viele Unsicherheiten bestehen. Auch wird Diskriminierung oft nicht erkannt, sondern als wohlwärtig und im besten Interesse von behinderten Menschen getarnt. Der Ausschuss möchte zudem auf Ergebnisse aus der Forschung zu intersektionaler Diskriminierung eingehen und die Entwicklung von Indikatoren zur Umsetzung von Art. 5 vorantreiben.

Der Ausschuss hat eine Arbeitsgruppe unter Leitung von Jonas Ruskus gebildet und eine erste Skizze der Allgemeinen Bemerkungen entworfen. Alle Akteure sind aufgerufen, ihre Kommentare zum Entwurf abzugeben und sich auf einzelne Paragraphen des Artikels mit ihren Vorschlägen zu beziehen.

**Beiträge können bis zum 30. Juni 2017 eingereicht werden.** Weitere Hinweise sowie die Skizze finden Sie hier: <http://www.ohchr.org/EN/HRBodies/CRPD/Pages/EqualityAndNon-discrimination.aspx>

## **Statement von Theresia Degener zum Welt-Autismus-Tag**

Das Motto des diesjährigen Welt-Autismus-Tags am 2. April lautete "Für Autonomie und Selbstbestimmung". In diesem Rahmen veranstalteten die Vereinten Nationen am 31. März ein Podiumsgespräch über "Unterstützte vs. ersetzende Entscheidungsfindung" in New York, an der Theresia Degener als Vorsitzende des Ausschusses per Videokonferenz teilnahm. In ihrem Beitrag hielt Theresia Degener zunächst fest, dass Autonomie und Selbstbestimmung lange Zeit behinderten Menschen und besonders autistischen Menschen verwehrt worden seien. Dann erläuterte sie das

menschenrechtliche Verständnis von Behinderung, das in der UN BRK festgeschrieben sei, und die Rolle des Rechts auf gleiche Anerkennung vor dem Recht (Art. 12) sowie des Systems der unterstützten Entscheidungsfindung für die Umsetzung von Autonomie und Selbstbestimmung. Gefragt, was die Medien tun könnten, um die Einführung dieses Konzepts voranzutreiben, antwortete Theresia Degener: "Sie müssen den Menschen sagen, dass ersetzende Entscheidungsfindung eine Menschenrechtsverletzung ist. Sie steht für Schutz, ist aber tatsächlich ein Instrument der Unterdrückung. Betreuungsgesetze sind eine schädliche rechtliche Praxis aus dem Norden, die sich weltweit verbreitet hat und nun aufgehoben werden muss. Das müssen die Medien der ganze Welt mitteilen (...) Rechtliche Betreuung muss aufgehoben werden – wie Sklaverei, genitale Verstümmelung und andere traditionelle Praktiken."

Die ganze Diskussion können Sie hier nachverfolgen: <http://webtv.un.org/search/toward-autonomy-and-self-determination-world-autism-awareness-day-017/5380816054001?term=Autism%20awarness>

### **Begleitveranstaltungen zur 17. Sitzung des UN BRK-Ausschusses**

Ebenfalls im Zusammenhang mit dem Welt-Autismus-Tag lud Mental Health Advocacy Centre (MDAC) zu einer Veranstaltung unter dem Titel "**Missbrauch von psychisch beeinträchtigten Kindern in Einrichtungen identifizieren und vorbeugen**" ein. Vorgestellt wurden Ergebnisse von Beobachtungsmissionen in 30 Einrichtungen für psychisch beeinträchtigte Kinder in vier europäischen Ländern. Obwohl die Vertragsstaaten verpflichtet sind, Deinstitutionalisierung, also die Auflösung von Heimen, zu betreiben, leben diese Kinder weiterhin in stationären Einrichtungen und sind so dem Risiko von Missbrauch und lebenslanger Segregation ausgesetzt. Es wurden die Beobachtungsmethoden vorgestellt, die Auswirkungen der Institutionalisierung auf die Kindesentwicklung und die Rolle der UN BRK als Instrument für die Vorbeugung von Missbrauch.

Zwei weitere Begleitveranstaltungen galten der Vorbereitung der Allgemeinen Bemerkungen zu Art. 19 UN BRK. Am 22. März präsentierte die European Union Agency for Fundamental Rights (FRA) gemeinsam mit dem Büro des Hohen Kommissars für Menschenrechte und dem European Disability Forum (EDF) ihre Arbeit zu **menschenrechtsbasierten Indikatoren**, insbesondere in Bezug auf das Recht auf selbstbestimmtes Leben. Die Indikatoren dienen dem Ziel, den jeweils aktuellen Stand der Umsetzung der Konvention messen und überwachen zu können. Die wichtigste Voraussetzung für den Einsatz von Indikatoren ist eine ausreichende Datenbasis. Anhand der Staatenberichte wird immer wieder deutlich, dass hier in den Vertragsstaaten ein großer Mangel besteht und dringend nachgebessert werden muss. Auf Basis einer vom OHCHR entwickelten Methode, die Indikatoren in die drei Kategorien Struktur (Verpflichtungen der Staaten), Prozess (Umsetzungsmaßnahmen) und Ergebnis (Ausübung der Rechte in der Praxis) einteilt, erarbeitet FRA Menschenrechtsindikatoren, die sich an der UN BRK orientieren. Auf dieser Basis sollen Richtlinien für die Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele (Agenda 2030) entwickelt und sichergestellt werden, dass die Umsetzung der Ziele die UN BRK berücksichtigt. Gleichzeitig wird eine Richtlinie für Datenquellen erarbeitet, die als Grundlagen für die Indikatoren eingesetzt werden können. Ziel ist, dass alle, die mit den Indikatoren arbeiten, auf diese Werkzeuge zugreifen können. Fokus des Projekts sind Deinstitutionalisierung und gemeindenaher Dienstleistungen. Die Liste mit Indikatoren steht bereit für EU-Mitgliedsstaaten, nationale Menschenrechtsinstitutionen, Wissenschaftler\*innen, Zivilgesellschaft, DPOs, Akteure aus der Praxis. EDF erläuterte am Beispiel von Zugangsverfahren zu gemeindenahen Diensten Anwendungsbeispiele für Indikatoren. Mehr zu dem Projekt bei FRA finden Sie [hier](#).

Inclusion International, EDF, Light for the World und das European Network on Independent Living (ENIL) präsentierten am 24. März unter dem Motto "**Inklusive Gesellschaft = Gleichheit**" Best-Practice-Beispiele aus verschiedenen Ländern, wie selbstbestimmtes Leben verstanden wird, mit welchen Barrieren Menschen mit Behinderungen konfrontiert sind und warum ein intersektionales Verständnis von Art. 19 UN BRK unabdingbar ist für dessen erfolgreiche Umsetzung. Die Beiträge gingen außerdem auf die Rolle der Nachhaltigen Entwicklungsziele (Agenda 2030) ein.

### **Hintergrund: Die Mitglieder des Ausschusses – Teil 11**

Zurzeit hat der Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen 18 [Mitglieder](#). Zum Ende des Jahres 2016 endete die Amtszeit von sechs Expert\*innen, sodass nun sechs neue Mitglieder ihre Arbeit im Ausschuss aufnehmen: Ahmad Al Saif (Saudi Arabien), Imed Eddine Chaker (Tunesien), Jun Ishikawa (Japan), Samuel Njuguna Kabue (Kenia), Robert George Martin (Neuseeland), Valery Nikitich Rukhledev (Russland). Wie gewohnt stellen wir Ihnen an dieser Stelle Ausschussmitglieder vor.



Mitglieder des Ausschusses im April 2017. Von links nach rechts – 1. Reihe: Stig Langvad, Damjan Tatic; 2. Reihe: Imed Chaker, Carlo Parra Dussan, Monthian Buntan, Hyung Shik Kim, Danlami Basharu, Theresia Degener, Coomaravel Pyaneandee, Samuel Njuguna Kabue, Martin Babu Mwesigwa; 3. Reihe: Valery Nikitich Rukhledev, Jun Ishikawa, Robert George Martin, Lazlo Lovaszy, Jonas Ruskus, Liang You.

#### **Dr. Jun Ishikawa (Japan)**

Jun Ishikawa wurde am 28. September 1956 in Toyama (Japan) geboren. Jun Ishikawa ist blind. Ab 2017 ist er für vier Jahre Mitglied im Ausschuss. Jun Ishikawa ist promovierter Soziologe und Disability Studies-Forscher. Er ist Professor im Fachbereich Internationale Beziehungen an der Universität Shizuoka (Japan) und in einem Forschungszentrum für fortschrittliche Technologie und Wissenschaft der Universität Tokio. Er hat die Japan Society for Disability Studies gegründet und sich in seiner Forschung vor allem mit Identitätspolitik befasst. Ein weiterer Schwerpunkt seiner Arbeit liegt auf der Entwicklung technischer Hilfsmittel für blinde Nutzer\*innen, besonders in Bezug auf Informationstechnologie. So entwickelte er verschiedene Softwareanwendungen für Bildschirmlesegeräte und GPS-Navigationssysteme. Jun Ishikawa ist Gründer des unabhängigen nationalen Überwachungsmechanismus zur Umsetzung der UN BRK in Japan und arbeitet in dieser Funktion sehr

eng mit der Zivilgesellschaft, insbesondere DPOs, zusammen. Seit 2012 ist er Vorsitzender der Kommission für Behindertenpolitik der japanischen Regierung.

#### **Robert George Martin (Neuseeland)**

Robert George Martin wurde am 13. August 1957 in Wellington (Neuseeland) geboren. Er ist das erste Ausschussmitglied mit Lernschwierigkeiten. Da Robert Martin als Kind in Behinderteneinrichtungen gelebt hat, erhielt er nur eine sehr eingeschränkte formale Ausbildung. Diese Erfahrung motivierte ihn, sich für das selbstbestimmte Leben von behinderten Menschen zu engagieren. Er wurde Neuseelands führender Vertreter für die Rechte von Menschen mit Behinderungen, insbesondere von Menschen mit Lernschwierigkeiten. Als begeisterter Leser hat er sich im Selbststudium als Erwachsener viel Wissen angeeignet. Er unterstützte den Autor John McRae dabei, ein Buch über sein Leben zu verfassen: "Becoming A Person: The Biography of Robert Martin" (Craig Potten Publishing, November 2014). Als Vertreter von Inclusion International (II) trug er wesentlich zu den Verhandlungen für die UN BRK bei. Bis 2008 war er Vorsitzender der Selbstvertretungs-Taskforce von II. Heute berät er u.a. People First Neuseeland, evaluiert die Unterstützungsdienste für Menschen mit Behinderungen, eine Einrichtung der neuseeländischen Regierung für die Planung und Finanzierung von Unterstützungsleistungen und ist Ausschussmitglied und Altvorsitzender des Frozen Funds Charitable Trust, der u.a. Projekte für und von Menschen mit Lernschwierigkeiten fördert. Als internationaler und erfolgreicher Selbstvertreter ist Robert Martin Vorbild für viele Menschen mit Lernschwierigkeiten. Seine Amtszeit im Ausschuss endet 2020.

---

Wenn Sie **Fragen zum Newsletter** haben, schicken Sie uns bitte eine E-Mail an:

[kontakt@franziska-witzmann.de](mailto:kontakt@franziska-witzmann.de).

Wenn Sie diesen **Newsletter abonnieren** möchten, senden Sie uns bitte eine E-Mail unter dem Betreff „Subskription Newsletter“ an: [Theresia.Degener@gmx.de](mailto:Theresia.Degener@gmx.de). Bitte geben Sie außerdem Name und Position/Institution an.

Wenn Sie diesen **Newsletter abbestellen** möchten, senden Sie uns bitte eine E-Mail unter dem Betreff „Kündigung Newsletter“ an: [Theresia.Degener@gmx.de](mailto:Theresia.Degener@gmx.de)

---

#### **Impressum**

Herausgeber: Prof. Dr. Theresia Degener

Evangelische Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe  
Immanuel-Kant-Straße 18–20; D-44803 Bochum

V. i. S. d. P.: Prof. Dr. Theresia Degener, [Theresia.Degener@gmx.de](mailto:Theresia.Degener@gmx.de)

Redaktion: Franziska Witzmann, [kontakt@franziska-witzmann.de](mailto:kontakt@franziska-witzmann.de)

Mitarbeit: Meike Nieß, Jana Offergeld, Hafida Otmani, Franziska Witzmann

Fotos: Nigel Kingston; Theresia Degener (S. 2)

Rechtliche Hinweise: Der Newsletter von Theresia Degener ist urheberrechtlich geschützt. Das Copyright liegt bei Theresia Degener. Sie übernimmt keine Verantwortung für die Inhalte externer Websites, auf die vom Newsletter aus verlinkt wird. Ihre Daten behandeln wir vertraulich. Ihre Angaben werden nicht an Dritte weitergegeben.